An einen Haushalt **AMTLICHE MITTEILUNG** **Postgebühr bar bezahlt**

GASPOLTSHOFENER Gemeindenachrichten

ZUKUNFT LEBEN www.gaspoltshofen.info

hausruck www.hausruck.co.at

Verleger, Hersteller, Herausgeber und Medieninhaber: Marktgemeinde Gaspoltshofen
Redaktion: Bgm. Ing. Wolfgang Klinger; Folge **5/2006,** Gaspoltshofen, **26.06.2006**
Druck: Eigenvervielfältigung; Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde
E-Mail: **gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at;** WEB: **www.gaspoltshofen.info**

NEUER REISEPASS

Die Medien haben bereits seit längerem über den neuen Hochsicherheitspass berichtet. Seit 16.06.2006 gibt es ihn.
Aufgrund einer Änderung des Passgesetzes erfolgt die Passausstellung nicht mehr wie bisher durch die Bezirksverwaltungsbehörden, sondern zentral durch die Österr. Staatsdruckerei.

Die dazu benötigten neuen Passfotos werden von den Fotografen und Fotohändlern seit 1.3.2006 nach neuen Bestimmungen angefertigt und mit einer Etikette versehen. Bitte kontrollieren Sie, ob das Foto auch wirklich allen Kriterien entspricht, weil nur bei einwandfreiem Foto der Pass ausgestellt werden kann.

Die Antragstellung für den Hochsicherheitspass erfolgt wie bisher am Gemeindeamt oder in dringenden Fällen bei der Bezirksverwaltungsbehörde (BH Grieskirchen). Künftig wird es neben dem „gewöhnlichen" Reisepass auch einen Expresspass, einen Kinderpass und einen Notpass geben.

Seitens der BH Grieskirchen wird in der Anfangsphase mit einer hohen Kundenfrequenz gerechnet, sodass es auch längere Wartezeiten geben kann. Es wird daher die Empfehlung ausgegeben, dass ein Reisepass in der Hauptreisezeit nur dann beantragt werden sollte, sofern ein vorhandener Reisepass bereits abgelaufen ist bzw. die für die Einreise in das jeweilige Land erforderliche Gültigkeitsdauer nicht mehr gegeben ist.

Beachten Sie bitte auch die Erläuterungen auf den Seiten 2-4 dieser Ausgabe!

Sollten Sie noch Fragen zum neuen Hochsicherheitspass haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Bürgerservicestelle (Herr Doppler, DW 24 oder Frau Kaser, DW 25).

Weitere Infos können auch im Internet unter www.bmi.gv.at/reisepass oder www.passbildkriterien oder www.bmaa.gv.at (Infos über die Einreisebestimmungen anderer Länder) abgerufen werden.

ALTENBETREUUNGSSCHULE KURSBEGINN IM OKTOBER

Im Oktober 2006 startet wieder ein neuer Kurs in der Altenbetreuungsschule Gaspoltshofen. Interessenten melden sich bitte direkt bei der Schule an.

Informationen und Anmeldeblätter liegen auch am Gemeindeamt auf!

HÄUFIGE FRAGEN ZUM NEUEN PASS

Was kostet der neue Sicherheitspass?
Gewöhnlicher Reisepass: .....€ 69,00
Expresspass: .....€ 100,00
Kinderpass (ohne Chip): .....€ 26,00
Expresspass f. Kinder (o. Chip): ....€ 38,00
Notpass (ohne Chip): .....€ 69,00

Wie lange ist der neue Reisepass gültig?
Auch der neue Sicherheitspass hat eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren. Ausgenommen davon sind Weitere Reisepässe (ehemals: Zweitpässe), Notpässe und Kinderpässe.
Kinderpässe haben, abhängig vom Alter, folgende Gültigkeit:
0-2 Jahre: ..... 2 Jahre
2-12 Jahre:..... 5 Jahre
ab dem vollendeten 12. Lebensjahr: 10 Jahre

Behalten alte Pässe ihre Gültigkeit?
Bereits ausgegebene Pässe behalten die auf dem Dokument angegebene Gültigkeit. In einer Übergangszeit wird es also alte und neue Pässe parallel geben.

Was ändert sich für BürgerInnen mit dem neuen Hochsicherheitspass?
Der neue Sicherheitspass kann wie bisher – unabhängig vom Wohnsitz – bei den Bezirkshauptmannschaften, Magistraten und dazu berechtigten Gemeinden beantragt werden.
Für den neuen Reisepass muss bei der Antragstellung nur mehr ein Passfoto in Farbe an die Passbehörde übergeben werden. Das Bild wird, neben der Unterschrift, eingescannt und von der ÖSD in den neuen Sicherheitspass gedruckt. Der neue Sicherheitspass kann nicht sofort ausgehändigt werden. Die Produktion erfolgt unter besonders strengen Sicherheitsanforderungen. Der neue Sicherheitspass muss zentral hergestellt werden und wird innerhalb von 5 Arbeitstagen auf dem Postweg zugestellt. Die Zustellung erfolgt nachweislich (Rsb an eine Wunschadresse des Passwerbers (zB Wohnung, Arbeitsstätte, Passbehörde). Die eingereichten Unterlagen werden jedoch an die Gemeinde retourniert.

Warum kommt der neue Sicherheitspass?
Die Aufnahme von Passdaten in einem Chip im neuen Sicherheitspass hat das Ziel, die Fälschung und die missbräuchliche Verwendung von Reisedokumenten zu verhindern und damit einen Beitrag im Kampf gegen internationalen Terrorismus, organisierte Kriminalität und Menschenhandel zu leisten.

Welche Vorteile bringt der neue Sicherheitspass für den Bürger?
Es gibt kein Dokument, mit dem die Identität eines Menschen eindeutiger nachgewiesen werden kann. Mit der neuen Generation europäischer Pässe wird die Sicherheit der Dokumente auf ein völlig neues Niveau gehoben. Österreich wird somit modernste und sicherste Pässe ausgeben, die alle internationalen Sicherheitsstandards erfüllen und in Zukunft auch weiterhin für weltweite Reisen genutzt werden können.
Personen, die für eine USA-Reise eine Fotovignette erhalten haben, werden darauf hingewiesen, dass die Gültigkeit dieser Vignette am 25.10.2006 endet. Danach besteht Visapflicht für die Inhaber von Reisepässen, die nach dem 26.10.2005 ausgestellt oder verlängert wurden.

Ist der neue Sicherheitspass EU-einheitlich?
Die Richtlinie der EU normiert einheitliche Standards für das äußere Erscheinungsbild und die notwendigen Sicherheitsanforderungen. Davon unberührt bleiben länderspezifische Unterschiede bei der Gestaltung.

Wie fälschungssicher ist der neue Pass?
Der neue Sicherheitspass wird auf dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik produziert. Durch die Verwendung eines besonders abgesicherten Chips zur Datenspeicherung wird die Fälschungssicherheit zusätzlich erhöht.

Was wird auf dem Chip gespeichert?
Es werden nur jene Daten gespeichert, die im Pass auch in gedruckter Form enthalten sind.

Ist der Chip sicher?
Der im Pass verwendete Datenträger erfüllt alle Vorgaben, die von der EU vorgeschrieben werden. Der Chip und die gespeicherten Daten sind mehrfach gegen unberechtigte Verwendung abgesichert. Ein Auslesen der Daten aus dem geschlossenen Pass ist nach derzeitigem Stand nicht möglich. Sollten in einigen Jahren die Fingerabdrücke auf dem Chip gespeichert werden, wird das Schutzniveau weiter angehoben.

Welche Passbilder können verwendet werden?
Bei der Antragstellung muss nur mehr ein Passfoto abgegeben werden. Dieses muss nach Vorgaben der EU relativ strengen Kriterien entsprechen. (Siehe Seite 4.)

Warum wird das Passfoto in den Pass gedruckt?

Der Druck des Passfotos ist eine wichtige Maßnahme, um Passfälschungen durch Austausch des Lichtbildes zu verhindern. Aufgrund der Sicherheitsvorgaben hat das gedruckte Foto im Sicherheitspass nicht die gleiche Bildqualität wie ein klassisches Passfoto auf Hochglanz-Fotopapier. Das notwendige Sicherheitspapier, der verwendete Sicherungsdruck und eine spezielle Laminierfolie sind die wichtigsten Gründe dafür. Prinzipiell gilt: Fälschungssicherheit muss Vorrang vor der Bildqualität eingeräumt werden.

Was ist Biometrie?

Biometrie ist die Technik der Erkennung von Personen anhand persönlicher körperlicher Merkmale, zB Gesicht und Fingerabdruck.

Biometrische Erkennung bietet sich in Ergänzung oder als Ersatz herkömmlicher Methoden wie PIN/Passwort und Karte deshalb an, weil die körperlichen Eigenschaften im Gegensatz zu Wissens- und Besitzelementen unmittelbar personengebunden sind. Erkannt wird der Nutzer bzw. die Nutzerin hier anhand seiner Individualität.

An ein körperliches Merkmal muss sich der Merkmalsträger nicht erinnern, er trägt es untrennbar stets bei sich. Es kann im Allgemeinen auch nicht geheim gehalten werden. Viele der für eine biometrische Erkennung verwendeten körperlichen Merkmale wie Gesicht und Finger liegen offen.

Biometrische Merkmale können nicht übertragen oder weitergegeben werden. Es kann mit der Verwendung dieser Merkmale sichergestellt werden, dass es sich bei der vorhandenen Person tatsächlich um die angenommene bzw. behauptete Identität handelt. Bei der Verwendung biometrischer Merkmale in Dokumenten wird also die eindeutige Zuordnung von Dokument und Dokumentinhaber ermöglicht.

Was macht man, wenn man dringend einen Reisepass benötigt?

Für besonders dringende Fälle werden weiterhin zeitlich befristete Notpässe (zB für die Dauer einer Reise) direkt bei der Passbehörde ausgestellt.

Zusätzlich wird die Möglichkeit eines Expresspasses geschaffen. Dieser Reisepass wird sowohl in der Produktion als auch bei der Zustellung bevorzugt behandelt. Der Vorteil dieses Passes ist – im Gegensatz zum Notpass -, dass er die volle zehnjährige (Ausnahme: Kinderpass) Laufzeit aufweist.

Benötigen Kinder in Zukunft einen eigenen Reisepass?

Nein. Nunmehr besteht eine freie Wahlmöglichkeit zwischen einer Kindermiteintragung und einem eigenen Reisepass für Kinder.

Kindermiteintragung:

Kinder können nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres in den Reisepass eingetragen werden. Die Kosten für die Kindermiteintragung betragen € 26,00 (auch bei mehreren Kindern; bei der Erstausstellung des Passes ist die Eintragung gebührenfrei). Das Kind kann nur mit jener Person reisen, in deren Pass es eingetragen ist. Auf internationaler Ebene sinkt die Akzeptanz der Kindermiteintragung. Das bedeutet, dass die Einreise von Eltern mit im Reisepass eingetragenen Kindern nicht mehr in jedes Land möglich ist. (zB USA, Ägypten, Estland, Bulgarien).

Eigener Reisepass für Minderjährige bis zum 12. Lebensjahr:

Ein Kinderreisepass kostet nur € 26,00 (davor € 69,00). Der Minderjährige kann – im Gegensatz zu einer Miteintragung – auch mit anderen Personen reisen (zB mit Verwandten, Schulreisen, Schüleraustauschprogramme). Bei Auslandsreisen muss nicht überprüft werden, ob im Gastland eine Kindermiteintragung akzeptiert wird. Die Gültigkeitsdauer ist – abhängig vom Alter – zeitlich eingeschränkt.

Können im neuen Sicherheitspass nachträgliche Eintragungen vorgenommen werden?

Auch im neuen Pass sind folgende nachträgliche Eintragungen möglich: akademische Grade und besondere Kennzeichen (zB sichtbare Narben, körperliche Beeinträchtigungen, Tätowierungen,...).

Nachträgliche Eintragungen können weiterhin bei der zuständigen Passbehörde vorgenommen werden.

Wo erhalten Auslandsösterreicher einen neuen Sicherheitspass?

ÖsterreicherInnen, die im Ausland leben, sollen und können nach wie vor ihren Reisepass bei den österreichischen Vertretungsbehörden ihres Wohnsitzstaates beantragen. Eine Zustellung des Reisepasses ins Ausland erfolgt über die Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulate).

Was passiert mit dem Personalausweis?

Der Personalausweis bleibt weiterhin als Reisedokument für die Einreise in 32 Staaten gültig.

Wo kann ich mich über die Einreisebestimmungen anderer Länder informieren?

Sachlich zuständiges Ministerium ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten. Dieses ist unter der Telefonnummer (01) 531 15-0 erreichbar.

Das BmaA bietet zudem auf seiner Homepage (www.bmaa.gv.at) detaillierte Reiseinformationen.

PRÄAMBEL

Qualitativ hochwertige Fotos sind die Grundlage für die Herstellung aller modernen Ausweisdokumente. Anhand dieser Foto-Mustertafel kann geprüft werden, ob ein Foto alle notwendigen Kriterien erfüllt. Die Einhaltung dieser Kriterien ist erforderlich um die bestmögliche Erkennung des Ausweisinhabers und die reibungslose Produktion des Ausweises zu ermöglichen.

FORMAT

Das Foto muss 35mm breit und 45mm hoch sein. Der Kopf (von der Kinnspitze bis zum Scheitel) soll ca. 2/3 des Bildes einnehmen, darf aber nicht höher als 36mm sein. Haare (hohe Frisuren) dürfen aus dem Bild ragen. Der Augenabstand (von der Mitte des linken Auges zur Mitte des rechten Auges) beträgt mindestens 8mm (optimal sind 10mm). Der Kopf soll zentriert auf dem Foto platziert sein. Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein.

Das Foto darf den Kopf nicht verzerrt oder in einer anderen Art verändert darstellen (keine spiegelverkehrten Aufnahmen, keine Änderungen der Proportionen z.B. um den Kopf schmäler aussehen zu lassen).

SCHÄRFE & KONTRAST

Das Gesicht muss in allen Bereichen scharf abgebildet, kontrastreich und klar sein.

FOTOQUALITÄT

Das Foto sollte auf hochwertigem, glänzenden und glattem Papier ohne Oberflächenstruktur (z.B. Wabenmuster) mit hoher Druckauflösung vorliegen. Weiters darf das Foto keine Kratzer, Flecken oder Stempelabdrücke sowie Knickspuren aufweisen. Die Farben sollen natürlich sein und „rote Augen" vermieden werden.

HINTERGRUND

Der Hintergrund muss einfärbig hell sein (idealerweise grau) und ausreichend Kontrast zum Gesicht und zu den Haaren aufweisen. Bei hellen Haaren eignet sich mittelgrauer Hintergrund, bei dunklen Haaren ein hellgrauer. Der Hintergrund darf kein Muster aufweisen. Auf dem Hintergrund dürfen keine Schatten entstehen. Das Foto darf ausschließlich die zu fotografierende Person zeigen (keine weiteren Personen oder Gegenstände im Bild).

AUSLEUCHTUNG

Das Gesicht muss gleichmäßig ausgeleuchtet werden, sodass alle Details gut erkennbar sind. Reflexionen oder Schatten im Gesicht sind zu vermeiden.

KOPFPOSITION & GESICHTSAUSDRUCK

Das Lichtbild muss die Person mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund in einer Frontalaufnahme zeigen. Die klassische Portraitpose (Halbprofil, zur Kamera verdrehte Schultern) ist nicht erlaubt.

AUGEN & BLICKRICHTUNG

Die Person auf dem Foto muss direkt in die Kamera blicken. Die Augen müssen geöffnet und deutlich sichtbar sein. Augen, Nase und Mund dürfen nicht durch Haare verdeckt werden.

BRILLENTRÄGER

Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein, Reflexionen auf den Brillengläsern, getönte Gläser oder Sonnenbrillen sind nicht zulässig. Der Rand der Gläser oder das Gestell dürfen nicht die Augen verdecken.

KOPFBEDECKUNG

Kopfbedeckungen sind nicht erlaubt, Ausnahmen sind aber aus religiösen Gründen zulässig. In diesem Fall gilt: das Gesicht muss von der unteren Kinnkante bis zur Stirn erkennbar sein. Es dürfen keine Schatten auf dem Gesicht entstehen.

KINDER

Kinder müssen alleine auf dem Foto abgebildet sein. Das Gesicht muss vollständig sichtbar und die Augen geöffnet sein.

SCHWARZ/WEISS FOTOS

Bei Ausweisdokumenten mit Schwarz/Weiss-Bilder auf dem Dokument (alle Ausweisdokumente im Scheckkartenformat) ist besonders auf die korrekte Schwarz/Weiss-Wiedergabe des Fotos zu achten.

ALLES AUF SCHIENE MIT DER OÖ FAMILIENKARTE

Familienkartenbesitzer hatten in OÖ schon immer gute Karten. Seit mittlerweile 6 Jahren ermöglicht diese Karte oö. Familien Vorteile bei der Freizeitgestaltung, im Handel und in der Gastronomie.
Ab 1. Juli 2006 können Familien mit der neuen OÖ Familienkarte/ÖBB-VORTEILScard bis zu 50 % günstiger Bahn fahren, mitfahrende Kinder unter 15 Jahren fahren kostenlos.
Diese neue Karte wird allen Familien automatisch zugeschickt, die bereits eine OÖ Familienkarte bzw. eine ÖBB VORTEILScard Familie haben.
Springen Sie auf und nutzen Sie diesen besonderen Vorteil. Die Ferien sind in greifbarer Nähe und die Familien planen verschiedenste Ausflüge. Steigen Sie in den Zug ein und ersparen Sie sich teure Spritkosten, lästige Staus, usw.

Interessante Ausflugsmöglichkeiten mit der OÖ Familienkarte finden Sie auf www.familienkarte.at.

KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG

URLAUBSZEIT ...
AUFMERKSAMER NACHBAR !!!

POLIZEI

Eine Bitte der Polizei:

Erwecken Sie keinesfalls für andere Personen den Eindruck, Ihr Wohnhaus, Ihre Wohnung sei unbewohnt, daher...

- Schließen Sie keinesfalls alle Rollläden!
- Veranlassen Sie, dass Ihr Postkasten täglich entleert wird!
- Ersuchen Sie Ihre Nachbarschaft, verdächtige Wahrnehmungen sofort der Polizei zu melden!! (Tel. 133)

Ihre Polizei ist für Sie rund um die Uhr erreichbar!

Ihre Polizeibeamten im Bezirk Grieskirchen

RADFAHREN: GESUND, SAUBER UND SCHNELL

Die Fahrradsaison hat begonnen. Gesund, sauber, schnell – und günstig! Das Fahrrad ist für kurze Strecken das ideale Verkehrsmittel. Der Verkehrsclub Österreich (VCÖ) hat für Sie einige Informationen und Tipps zum Radfahren zusammengestellt. Vielleicht entdecken auch Sie in dieser Saison das Fahrrad neu und nutzen es verstärkt auf Alltagswegen.

Achten Sie beispielsweise darauf, dass die Bremsen und die Beleuchtung des Fahrrades gut funktionieren. Schmieren Sie die Kette regelmäßig, denn trockene Ketten können reißen und Stürze verursachen. Oberstes Prinzip beim Radfahren: Verkehrsregeln einhalten. Dazu gehört auch, vor dem Abbiegen ein Handzeichen zu geben. Bei Dämmerung IMMER mit Licht fahren. Mehr Tipps finden Sie im Internet unter www.vcoe.at/radfahren.

Fahr' rad – bleib' fit!
Radfahren fördert die Vitalität – Radfahren hilft, Übergewicht zu vermeiden – Wer Rad fährt vermeidet Bluthochdruck – Radfahren vermindert Rückenschmerzen – Radfahren hilft Osteoporose zu verhindern – Radfahren senkt das Risiko von Herzkrankheiten und Schlaganfall – Radfahren senkt das Herzinfarktrisiko – Radfahren senkt das Diabetesrisiko – Radfahren fördert das Wohlbefinden – Radfahren gegen Fettleibigkeit;
Details zu den oben angeführten 10 guten Gründen für regelmäßiges Radfahren finden Sie ebenfalls unter www.vcoe.at/radfahren!

VERANSTALTUNGSKALENDER
- JULI 2006 -

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT
07. + 08.07.2006 **jeweils 19:00 Uhr**	***„KOCHEN MIT DEN FÜNF ELEMENTEN“*** *Die praktische Umsetzung der chinesischen Ernährungslehre für westliche Küche oder Kochen für Gesundheit und Genuss.* *Kochkurs für alle, die:* - *ihren Gesundheitszustand und Ihr Wohlbefinden verbessern wollen* - *sich mehr Vitalität und Energie wünschen* - *genug von Allergien haben* ***Kosten:** € 36,00 zzgl. Lebensmittel*	Küche im Marktgemeindeamt Der Kurs besteht aus einem Theorieabend (am 07.07.) und zwei Praxisabenden (08.07. und nochmals später) **Leitung:** Katja Maryskova, Trainerin aus Altenhof Tel.: (0676) 97 00 640 *(Telefonische Voranmeldung erwünscht!)*
17.07.2006 **8:00-16:00 Uhr**	**BAUBERATUNGSTAG**	Bauamt der Marktgemeinde

Möchten auch Sie einen Termin verlautbaren, welcher noch nicht im Veranstaltungskalender 2006 eingetragen ist, dann geben Sie uns bitte Ihre Daten bekannt! (cornelia.voraberger@gaspoltshofen.ooe.gv.at oder Tel. 6954-22).

REINIGUNGSKRAFT GESUCHT!

Spar Gaspoltshofen sucht eine Reinigungskraft für **6 Stunden / Woche** abends.
Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Seifried: (07735) 81 611.

WOHNMÖGLICHKEIT IN WIEN GESUCHT?

- für Mädchen und Frauen
- kostengünstige Wohnmöglichkeiten
- € 100,00/Monat
- im Zentrum von Wien

Der Verein Jugendzentrum bietet Pendlerinnen, Lehrlingen, Schülerinnen und Studentinnen eine kostengünstige Unterkunft (Wohngemeinschaf) im Zentrum von Wien (1., 3. und 4. Bezirk – U-Bahn-Nähe).

Dieser Verein wurde von Herrn Pfarrer Msgr. Dr. Ernst Pöschl (KAJ u. KAB-Seelsorger der Diözese Eisenstadt) vor über 30 Jahren ins Leben gerufen.

Nähere Infos unter:
Verein Jugendzentrum
Frau Bernadette Patronovits
Tel & Fax: (01) 512 45 25
Rauhensteingasse 1/4, 1010 Wien
E-Mail: mfuchs@oebfa.co.at

GEMEINDENAHES UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT FÜR EHRENAMTLICHE HELFERINNEN UND PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

inter-nEUro wird aus Finanzmitteln des Europäischen Fonds
für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus nationalen Finanzmitteln finanziert

inter-nEUro ist ein von der Europäischen Union (INTERREG) gefördertes Projekt, in dem Oberösterreich (assista Soziale Dienste GmbH.) und Niederbayern (Asklepios Klinik Schaufling) grenzüberschreitend zusammenarbeiten.

inter-nEUro unterstützt durch Kurse und Beratung Ehrenamtliche BürgerInnen in den Gemeinden. Ziel ist es, Menschen mit neurologischen Erkrankungen, z. B. Schlaganfall, Demenz, Epilepsie, Parkinson, Multiple Sklerose, ein aktives Leben in ihren Gemeinden zu ermöglichen. Außerdem geht es darum, die pflegenden Angehörigen zu entlasten und die Kräfte der Selbsthilfe zu stärken.

Die Fortbildungsveranstaltungen von inter-nEUro umfassen folgende Themen:

- Medizinische Grundlagen über neurologische Erkrankungen
- Umgang mit motorischen Beeinträchtigungen
- Umgang mit Sprachstörungen
- Umgang mit depressiven und anderen psychologischen Problemen
- Umgang mit demenzkranken Personen
- Verständnis für das Erleben und die Bedürfnisse von Betroffenen und deren Angehörigen

Im Rahmen des Projektes inter-nEUro, unter Zusammenarbeit mit dem Bezirksalten- und Pflegeheim Gaspoltshofen, nahmen 15 Personen des Besuchsdienstes der Pfarre Gaspoltshofen für die BewohnerInnen des Alten- und Pflegeheimes sowie einige pflegende Angehörige an diesen Fortbildungsveranstaltungen teil. Ziel war es, ehrenamtliche MitarbeiterInnen und pflegende Angehörige zu unterstützen, um älteren Menschen und HeimbewohnerInnen ein aktives Leben zu ermöglichen.

Besuchsdienstgruppe Bezirksalten- und Pflegeheim Gaspoltshofen

Durch die theoretischen Inputs und die vielen praktischen Beispiele konnten die TeilnehmerInnen mehr Verständnis sowie Sicherheit im Umgang mit kranken und älteren Menschen gewinnen. Sehr positiv war für jeden einzelnen Teilnehmer die persönliche Auseinandersetzung mit Beeinträchtigungen der verschiedenen Erkrankungen, sowie den „Gebrechen des Alterns“.

So wurden z. B. Kenntnisse zu neurologischen Erkrankungen, insbesondere zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge vermittelt. Die weiteren Themen die angesprochen wurden zeigten auf, welche Formen der Beeinträchtigung bei unterschiedlichen Erkrankungen auftreten können und wie man diese im Alltag positiv bewältigen kann.

Im gemeinsamen Erfahrungsaustausch untereinander wurden die Motivation und das Selbstvertrauen der TeilnehmerInnen gestärkt.

Kontakt:
assista soziale Dienste GmbH. / Projekt inter-nEUro,
David Burger, 07735/6631-393
E-Mail: d.burger@assista.org

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
GRIESKIRCHEN Tel.: 07248/603-351

LAND OBERÖSTERREICH

Eine Information des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Schutzimpfaktion gegen Kinderlähmung (Polio),Diphtherie und Tetanus

Schüler gratis Personen ab 16. Lj. 8,50 €

Die Erkrankungen:

Diphtherie ist eine gefährliche Infektionskrankheit, die durch Tröpfchen übertragen wird. Sie kann durch eine schwere Entzündung der oberen Atemwege zum Ersticken führen. Darüber hinaus können Bakteriengifte eine Schädigung des Herzens und der Nerven verursachen. Um gegen Diphtherie geschützt zu sein, bedarf es der rechtzeitigen Impfung des Säuglings sowie regelmäßiger Auffrischungsimpfungen.

Tetanus oder Wundstarrkrampf ist eine Infektionskrankheit, die trotz moderner Behandlungsmethoden in 20 – 25 % zum Tode führt. Tetanusbakterien kommen besonders auf Kalk-, Lehm- und Lößböden weltweit vor und können schon bei kleinsten, nicht sichtbaren Verletzungen in den Körper gelangen und verursachen schwere Muskelkrämpfe. Da es kein direkt wirksamen Medikament gegen die Erkrankung gibt, bieten **nur** regelmäßige Auffrischungsimpfungen einen sicheren Schutz.

Poliomyelitis oder spinale Kinderlähmung wird durch ein Virus hervorgerufen, das über das Rachensekret oder den Stuhl von Infizierten abgegeben und durch Schmierinfektion, über verunreinigte Nahrung oder verseuchtes Wasser auf andere übertragen wird. Die Kinderlähmung kann zu schweren, bleibenden Nervenlähmungen und in manchen Fällen auch zum Tode führen. Die Erkrankung kann nicht nur Kinder, sondern auch ungeschützte **Erwachsene** befallen. Eine Therapie gibt es nicht. Ein Schutz ist nur durch Impfung möglich.

Die Impfung:

Im 7. und im 14. Lebensjahr werden Auffrischungsimpfungen mit einem Kombinationsimpfstoff gegen Poliomyelitis, Diphtherie und Tetanus durchgeführt. Weitere Auffrischungsimpfungen sollen **bei Erwachsenen alle 10 Jahre** erfolgen. Die Impfung wird **unbedingt empfohlen**.

Nebenwirkungen: In der Regel wird die Impfung gut vertragen. Eine vorübergehende Schwellung bzw. Rötung an der Impfstelle kann auftreten. Allergische Reaktionen und Allgemeinreaktionen wie Kopfschmerzen, Krankheitsgefühl, Fieber, Muskel- und Gelenksschmerzen sind selten. Bei fieberhaften Erkrankungen und bei Überempfindlichkeit gegen Bestandteile der Impfung soll nicht geimpft werden.

Eine Anmeldung zur Impfung ist nicht erforderlich. Bitte Impfpass (soweit vorhanden) mitbringen!

---------- Einverständniserklärung bitte hier abtrennen und den Abschnitt zur Impfung mitbringen! Danke! ----------

Kombinationsschutzimpfung gegen Poliomyelitis, Diphtherie und Tetanus

Impftermin: 28.06.2006	**Ort: Hauptschule Gaspoltshofen (Schüler)**	**Zeit: 09.00 Uhr**
	Hauptschule Gaspoltshofen (Erwachsene)	**Zeit: 10.00 Uhr**
	Volksschule Altenhof	**Zeit: 10.30 Uhr**

Nach Kenntnisnahme obigen Merkblattes bin ich mit der Schutzimpfung (bzw. für mein Kind) einverstanden.

Name des Impflings Geb.Datum

Adresse Unterschrift

DVR.0069523 **http://www.ooe.gv.at**